



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

2. Juli 2021

Ergänzungswahlen zum Verfassungsgerichtshof

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner gestrigen Plenarsitzung fünf Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs gewählt und im Anschluss vereidigt.

In der Gruppe der Berufsrichter wurde Jürgen Gneiting, Präsident des Arbeitsgerichts Stuttgart, wiedergewählt; seine neue Stellvertreterin ist Richterin am Bundesgerichtshof Simone Wiegand. Als Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt wurden Prof. Dr. Christian Seiler, Universität Tübingen, sowie als seine Stellvertreterin Rechtsanwältin Bettina Backes wiedergewählt. Neues Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt ist Prof. Dr. Gabriele Abels, Universität Tübingen, die der ausscheidenden Prof. Dr. Nathalie Behnke, Technische Universität Darmstadt, nachfolgt. Die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes ohne Befähigung zum Richteramt wurde vom Landtag vertagt.

Die Amtsperiode der Gewählten beginnt am 21. Juli 2021.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.

Ansprechpartnerin: Dr. Isabel Röcker, wissenschaftlicher Mitarbeiterin

Postanschrift: Urbanstr. 20 ▪ 70182 Stuttgart ▪ Telefon 0711 212-3300 ▪ Telefax 0711 212-3319

poststelle@verfassungsgerichtshof.bwl.de ▪ www.verfgh.baden-wuerttemberg.de